

Windbruch auf privaten Grundstücken, was kann der Bürger tun?

Die Stürme der Vergangenheit haben gezeigt, dass auch ein offensichtlich gesunder Baum zur Gefahr durch Abknicken oder gar Umstürzen werden kann. In diesem Fall ist es möglich, die Feuerwehrleitstelle in Eberswalde unter der Tel.-Nr. 03334 354948 oder dem Notruf 112 um Hilfeleistung zu bitten. Hierbei sind Angaben über Name und Anschrift der meldenden Person zu machen, sowie die Bedrohung für Gebäude, Straßenland oder elektrische Leitungen darzulegen. Die Feuerwehrleitstelle informiert dann die örtliche Freiwillige Feuerwehr. Der Einsatz der Feuerwehrräfte und Einsatztechnik ist im Regelfall Kostenpflichtig und vom Grundstückseigentümer zu tragen. Es ist aber auch möglich, eine Baumpflegefirma zur Hilfeleistung zu beauftragen. Adressen und Telefonnummern finden Sie im Branchenbuch (Gelbe Seiten). Ist die Entfernung einer Gefahrenquelle nicht unverzüglich möglich, so ist ggf. das Grundstück oder das öffentliche Straßenland so zu sichern (z.B. mit rot-weißem Absperrband), dass niemand einen Schaden daraus erleiden kann.

Sollte es aufgrund von Stürmen zu Gefahrensituationen kommen, wo die Beantragung einer Baumfällgenehmigung durch den Eigentümer zeitlich nicht mehr möglich ist, so kann die Fällung auch ohne Genehmigung erfolgen. Die vorgenommene Beseitigung eines Baumes oder wesentliche Veränderung des Selben ist der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Barnim unverzüglich schriftlich mit Begründung mitzuteilen. Der gefällte Baum oder die entfernten Teile sind mindestens zehn Tage nach der Mitteilung zur Kontrolle bereitzuhalten. Es empfiehlt sich, zur Beweissicherung der Gefahrensituation Fotos anzufertigen bzw. Nachbarn als Zeugen heranzuziehen. Anschließend ist es möglich, dass anfallende Holz in einer Kompostieranlage zu entsorgen.

In anderen Fällen ist für jeden zu fällenden Baum, grundsätzlich eine Baumfällgenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim in Eberswalde zu beantragen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Barnimer Baumschutzverordnung. Formulare zur Beantragung sind bei der Unteren Naturschutzbehörde oder in der Gemeinde Panketal erhältlich.

Sollten weitere Fragen bestehen, können Sie sich direkt an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim (03334-2141543) oder dem Ordnungsamt der Gemeinde Panketal (030 94511223) wenden.